

S | J | S

Schwieren Jansen Scherer

B e r i c h t

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

Deutscher Galopp e.V.

Köln-Weidenpesch

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Lage des Vereins	3
1. Allgemeines	3
2. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung	3
3. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
3. Stetigkeit der Bewertung	12
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur	13
2. Analyse der Finanzlage	15
3. Analyse der Ertragslage	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4 Erläuterungen zu den rechtlichen und
steuerlichen Verhältnissen
- Anlage 5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu
Posten des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1 Der Geschäftsführer des

Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch

- im Folgenden kurz „DGeV“ oder „Verein“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Januar 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

- 2 Für den Jahresabschluss des Vereins, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang im Sinne der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für alle Kaufleute, ist eine gesetzliche Abschlussprüfung nicht vorgeschrieben. Die freiwillige Prüfung erfolgte aufgrund des uns erteilten Auftrages nach den für gesetzliche Abschlussprüfungen geltenden Vorschriften und Grundsätzen.
- 3 Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage 1 bis 3 beigefügt ist. Der Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- 5 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

1. Allgemeines

- 7 Der Deutscher Galopp e.V. ist die nach dem Tierzuchtgesetz und nach der Verordnung über Zuchtorganisationen anerkannte Züchtervereinigung auf dem Gebiet der Vollblutzucht. Dem DGeV obliegen die Förderung und Überwachung der deutschen Vollblutzucht, die Vergabe und Beaufsichtigung ihrer Leistungsprüfungen sowie die Aufsicht über den Totalisatorbetrieb im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der DGeV erlässt die Rennordnung für die Leistungsprüfungen der Vollblutzucht, einschließlich der Ausführungsbestimmungen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung

- 8 Da der Vorstand mangels gesetzlicher Verpflichtung zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt hat, kann eine Stellungnahme gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck kommt, nicht erfolgen.
- 9 Aus dem unter Zugrundelegung der Fortführung der Vereinstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellten Jahresabschluss sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins von Bedeutung sind.

Die regelmäßigen **Einnahmen** des Vereins im Bereich Verwaltung liegen mit T€ 2.101 um T€ 341 unter denen des Vorjahres (T€ 2.442). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den coronabedingt gesunkenen Einnahmen aus Totoanteilen und Abgaben der Rennvereine (T€ -254). Die **Verwaltungskosten** wurden durch Kostensenkungsmaßnahmen an die veränderte Einnahmesituation angepasst und konnten um insgesamt T€ 539 reduziert werden. Die größten Einsparungen ergaben sich im Bereich des Personalaufwands (T€ -415). Nach Verrechnung der Verwaltungskosten von insgesamt T€ 1.993 (Vorjahr T€ 2.532) ergibt sich ein Ergebnis der Verwaltung von T€ 108 (Vorjahr T€ -90).

Neben den geringeren Verwaltungseinnahmen war auch im Bereich der Vermögensverwaltung ein deutlicher Einnahmerückgang zu verzeichnen. Die Erträge aus Gewinnausschüttungen der Deutscher Galopp Wirtschaftsdienste GmbH beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 565 gegenüber T€ 1.997 im Jahr 2019.

Die Einnahmerückgänge konnten durch ein positives neutrales Ergebnis (T€ 770) teilweise kompensiert werden, welches im Wesentlichen durch erhaltene Spenden und Sonderabgaben von Rennvereinen gespeist wurde.

Im Ergebnis erzielte der Verein einen Überschuss vor Steuern und vor Ergebnisverwendung von T€ 1.444 (Vorjahr T€ 2.486). Nach Abzug der auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenden Steuern verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 1.435, der für die Verwendung zu satzungsmäßigen Zwecken zur Verfügung stand (Vorjahr T€ 2.480).

- 10 Die vorstehend gemachten Ausführungen und unsere Beurteilung werden nachfolgend durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt:

	2020		2019		2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristiges Vermögen	1.509	11,8	4.638	36,8	1.510	11,7	1.600	13,3	1.588	13,2
Kurzfristiges Vermögen	509	4,0	965	7,6	963	7,4	583	4,9	680	5,7
Liquide Mittel	10.837	84,3	7.030	55,6	10.464	80,9	9.780	81,8	9.702	81,1
Summe Aktiva	12.855	100,1	12.633	100,0	12.937	100,0	11.963	100,0	11.970	100,0
Eigenkapital	260	2,0	177	1,4	234	1,8	272	2,3	274	2,3
Fremdkapital	12.595	98,0	12.456	98,6	12.703	98,2	11.691	97,7	11.696	97,7
Summe Passiva	12.855	100,0	12.633	100,0	12.937	100,0	11.963	100,0	11.970	100,0
Laufende Erträge	2.101		2.442		2.482		2.445		2.399	
Ergebnis Verwaltung	108		-90		40		-95		-143	
Finanzergebnis	566		2.009		937		1.135		808	
Neutrale Erträge	770		567		46		16		66	
Jahresüberschuss	1.435		2.480		1.009		1.054		731	
cash flow	1.585		2.646		1.166		1.289		927	

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in den Tz. 40 ff näher eingegangen wird, geordnet ist. Das Absinken der Eigenkapitalausstattung des Vereins über die Jahre 2016 bis 2019 wurde durch den Bilanzgewinn des Berichtsjahres kompensiert, was die Vermögens- und Liquiditätslage des Vereins verbesserte.

3. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Im Bereich der Treuhandkontenabwicklung der Rennsportangehörigen (**Clearing**) bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen in Höhe von T€ 10.548. Diesen stehen Forderungen gegenüber Rennsportangehörigen in Höhe von T€ 369 gegenüber. Der Saldo von T€ 10.179 wird zum Stichtag durch kurzfristige Bankguthaben (T€ 10.837) gedeckt.

Liquide Deckung der Clearing-Konten:

	2020	2019
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen	-10.548	-10.814
Forderungen gegen Rennsportangehörige	369	726
Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen (netto)	-10.179	-10.088
Flüssige Mittel	10.837	7.030
Wertpapiere des Anlagevermögens *)	0	2.960
Über-/Unterdeckung	658	-98

*) bewertet zum Kurswert per 31. Dezember 2019

Die im Vorjahr erstmals entstandene liquide Unterdeckung in Bezug auf die Clearing-Konten, wonach die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen nicht durch liquide Mittel gedeckt waren, wurde im Berichtsjahr beseitigt. Die Liquiditätslage des Vereins hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Verein verfügt selbst - nach Abzug der Clearing-Konten - über eigene liquide Mittel von T€ 658, mit denen die satzungsmäßigen Aufgaben erfüllt werden können. Den zweckgebundenen Fonds (T€ 634) steht entsprechende Liquidität gegenüber.

Tatsachen, welche die Entwicklung des Vereins wesentlich beeinträchtigen oder den Bestand des Vereins gefährden können, sind bei der Durchführung der Abschlussprüfung nicht festgestellt worden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 11 **Gegenstand** unserer Prüfung waren die **Buchführung** und der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt der Vorstand des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.
- 12 Die Beurteilung, ob der **Fortbestand des Vereins** oder die **Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung** zugesichert werden kann, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
- 13 Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Vereins, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
- 14 Unsere Prüfung erstreckte sich darüber hinaus weder auf die **satzungs- und bestimmungsgemäße Mittelverwendung** noch auf die **Einhaltung steuerrechtlicher Vorschriften** zur Gemeinnützigkeit.
- 15 Wir haben unsere **Prüfung** im Januar 2022 in den Geschäftsräumen des Vereins und in unserem Büro durchgeführt.
- 16 **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.
- 17 Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

- 18 Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins verschafft und uns durch Gespräche mit dem Vorstand mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Verein ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

- 19 Aufgrund der im Rahmen unserer Prüfungsplanung gewonnenen Erkenntnisse haben wir folgende **Prüfungsschwerpunkte** gesetzt:

- Feststellung wesentlicher Zu- und Abgänge beim Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Finanzanlagen
- Ordnungsmäßigkeit der Führung der Kontokorrentkonten und Werthaltigkeit von Forderungen aus Kontokorrentkonten unter Berücksichtigung von Zahlungsrisiken
- Nachweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Rückstellungen
- Periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

- 20 In Anbetracht der überschaubaren Größe des Vereins und der Übersichtlichkeit des Rechnungswesens haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und Plausibilitätsbeurteilungen durchgeführt.

- 21 Zur Prüfung der **Posten des Jahresabschlusses** des Vereins haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

- 22 Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der Geschäftsführer hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 23 Das Rechnungswesen erfolgt mittels eines EDV-gestützten Buchführungsverfahrens unter Verwendung des Programms „E+S-Fibu-Oracle-Systemumgebung“ (Finanzbuchführung) der Firma E+S Unternehmensberatung für EDV GmbH, Bielefeld sowie von Standardsoftware der DATEV e.G., Nürnberg (Anlagenbuchhaltung).

Die Ordnungsmäßigkeit der E+S Finanzbuchhaltung (Version 7.3.0) wurde durch Systemprüfung der Baker Tilly Roelfs AG, Düsseldorf bestätigt.

- 24 Der Deutsche Galopp e.V. ermittelt die sich aus dem Renn- und Zuchtbetrieb ergebenden Zahlungsverpflichtungen der am Renn- und Zuchtbetrieb beteiligten Personen und veranlasst die entsprechenden Abbuchungen und Überweisungen auf deren Verrechnungskonten, die gemäß Ziffer 12 der Rennordnung von einer Verrechnungsstelle treuhänderisch verwaltet werden. Im Berichtsjahr hat der DGeV die Funktion der Verrechnungsstelle ausgeführt. In diesem Rahmen ist der Verein bevollmächtigt, Gelder treuhänderisch zu vereinnahmen und auf gesonderte Konten zu verbuchen. Diese Treuhandkontenabwicklung ist unabdingbar für die Aufgabenerfüllung einer gemeinsamen bundesweiten Verrechnungsstelle, die in ihrer Funktion als unmittelbarer zentraler Vertragspartner aller beteiligten Parteien die vorschriftsmäßige Erfüllung der Geschäfte zu garantieren hat.
- 25 Der DGeV führt für alle am Renn- und Zuchtbetrieb beteiligten Personen/Vereine/Verbände Kontokorrent-Einzelkonten. Sämtliche Abrechnungen werden über diese unverzinslichen Kontokorrentkonten abgewickelt. Jeweils zum Ende eines Kalenderjahres erfolgt ein Rechnungsabschluss. Die zu diesem Zeitpunkt entstandenen beiderseitigen Ansprüche werden dabei aufgerechnet.

- 26 Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses müssen innerhalb von 28 Tagen nach Zugang schriftlich erhoben werden. Erfolgt keine Einwendung, so gilt dies als Genehmigung. Die Führung der zinslosen Kontokorrentkonten gilt durch Änderung der Rennordnung seit dem 1. Juli 1998; vergleiche Rennordnung Ziffer 12.
- 27 Für den Jahresabschluss wurden über sämtliche treuhänderisch verwalteten Clearingkonten Rechnungsabschlüsse zum 31. Dezember 2020 versandt. Innerhalb der Widerspruchsfrist wurden - neben einigen Schreiben betreffend einfacher Rückfragen – keine bedeutenden Widersprüche eingelegt in Bezug auf gebuchte Belastungen für Abzüge. Die Widersprüche wurden bearbeitet und sind zum Zeitpunkt der Prüfung geklärt.
- 28 Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- Die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
- 29 Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
- 30 Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 31 Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 des DGeV wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
- 32 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Gliederung der **Bilanz** (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 33 Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Vergleichsbeträge des Vorjahres sind zutreffend angegeben und entsprechen dem vorjährigen Jahresabschluss.
- 34 Der freiwillig aufgestellte **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
- 35 Von den entsprechend angewendeten Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 36 Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 37 Alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang vollständig und richtig dargestellt.

3. Stetigkeit der Bewertung

- 38 Im Berichtsjahr haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsmethoden oder in der Anwendung von Bewertungswahlrechten ergeben.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 39 Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wesentlich auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, sind nicht vorgenommen worden.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

40 In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in zusammengefasster Form dargestellt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	98		126		- 28	- 22,2
Sachanlagen	899		1.000		- 101	- 10,1
Finanzanlagen	512		3.512		- 3.000	- 85,4
	1.509	11,7	4.638	36,7	- 3.129	- 67,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	11		11		+ 0	+ 0,0
Ford. gegen Rennsportangehörige	369		726		- 357	- 49,2
Sonstige Forderungen	117		223		- 106	- 47,5
Liquide Mittel	10.837		7.030		+ 3.807	+ 54,2
Rechnungsabgrenzungsposten	12		5		+ 7	+ 140,0
	11.346	88,3	7.995	63,3	+ 3.351	+ 41,9
	12.855	100,0	12.633	100,0	+ 222	+ 1,8
PASSIVA						
Eigenkapital						
Vereinsvermögen	260		177		+ 83	+ 46,9
	260	2,0	177	1,4	+ 83	+ 46,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital						
Pensionsrückstellungen	177		297		- 120	- 40,4
	177	1,4	297	2,4	- 120	- 40,4
Kurzfristiges Fremdkapital						
Zweckgebundene Rücklagen	634		991		- 357	- 36,0
Rückstellungen	136		102		+ 34	+ 33,3
Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen	10.548		10.814		- 266	- 2,5
Lieferungsverbindlichkeiten	67		26		+ 41	+ 157,7
Übrige Verbindlichkeiten	1.033		226		+ 807	+ 357,1
	12.418	96,6	12.159	96,2	+ 259	+ 2,1
	12.855	100,0	12.633	100,0	+ 222	+ 1,8

Hierzu geben wir folgende Erläuterungen:

- 41 Das **Sachanlagevermögen** (inklusive der immateriellen Vermögensgegenstände) nahm im Saldo um T€ 129 ab, da die Investitionen (T€ 21) unter den laufende Abschreibungen (T€ 150) lagen. Der wesentliche Teil der Investitionen betraf das IT-Infrastruktur Upgrade und die Erweiterung der Uniturf Datenbank. Die Abnahme der **Finanzanlagen** (T€ -3.000) resultiert aus dem vorzeitigen Verkauf der Inhaber Schuldverschreibungen der Bayerischen Landesbank. Der Verkauf zum Kurswert von T€ 2.960 führte zu einem Verlust in Höhe von T€ 40, der im neutralen Ergebnis erfasst wurde (siehe nachfolgende Tz. 47).

Innerhalb des **Umlaufvermögens** reduzierten sich die Forderungen gegen Rennsportangehörige stichtagsbedingt (T€ -357). Die Verringerung der sonstigen Forderungen um T€ 106 auf T€ 117 steht in erster Linie im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Zuschusses des Frankfurter Rennvereins (T€ 75). Der Anstieg der liquiden Mittel (T€ +3.807) resultierte im Wesentlichen aus dem vorstehend erwähnten Verkauf der Wertpapiere des Anlagevermögens im November 2020. Zur weiteren Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in nachfolgender Tz. 44.

Innerhalb der Passiva ergab sich eine Zunahme des **Eigenkapitals** um T€ 83. Die im Berichtsjahr für satzungsmäßige Zwecke aufgewendeten Mittel konnten vollständig aus dem Jahresüberschuss und den hierfür vorgesehenen Rücklagen gedeckt werden, so dass in Höhe des nicht verbrauchten Betrages das Vereinskaptal gestärkt wurde.

Der Rückgang des **mittel- und langfristigen Fremdkapitals** beruht auf der Veränderung der Pensionsverpflichtungen (T€ -120). Nach dem Tod eines Pensionsempfängers im Berichtsjahr, besteht die Verpflichtung zum Stichtag nur noch gegenüber einem Pensionär.

Das **kurzfristige Fremdkapital** setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen (T€ 10.548) und den zweckgebundenen Rücklagen (T€ 634), die aufgrund der steuerlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung dem Bereich des kurzfristigen Fremdkapitals zugeordnet wurden. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr (T€ -357) ergab sich infolge der Mittelverwendung im Berichtsjahr.

2. Analyse der Finanzlage

Finanzierung

- 42 Das Verhältnis der mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel zum Anlagevermögen stellt sich an den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	260	59,5	177	37,3	+ 83	+ 46,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	177	40,5	297	62,7	- 120	- 40,4
Mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	437	100,0	474	100,0	- 37	- 7,8
Anlagevermögen	-1.509	-345,3	-4.638	-978,5	+ 3.129	- 67,5
Unterdeckung	-1.072	-245,3	-4.164	-878,5	+ 3.092	- 74,3

Das mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Kapitel verringerte sich im Saldo um T€ 37 gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber ergab sich durch den Verkauf der Wertpapiere des Anlagevermögens eine Umschichtung von lang- in kurzfristige Vermögenswerte, so dass sich die vorjährige Unterdeckung von T€ -4.164 auf T€ -1.072 zum Ende des Berichtsjahres verringerte. Nach wie vor ist der überwiegende Teil des langfristig gebundenen Vermögens nur mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert bzw. zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten fehlt es an entsprechender Liquidität (siehe nachfolgende Tz. 43).

Liquidität

- 43 Die Liquiditätslage des Vereins wird ausgehend von dem Finanzmittelfonds (= Liquide Mittel I. Grades) unter Hinzurechnung der Wertpapiere und kurzfristigen Forderungen (= Liquide Mittel II. Grades) und der Vorräte (= Liquide Mittel III. Grades) sowie deren Deckungsgrade im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten dargestellt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	% *)	T€	% *)	T€	% *)
Liquide Mittel I. Grades	10.837	87,3	7.030	57,8	+ 3.807	+ 54,2
Kurzfristige Forderungen	498		954		- 456	
Liquide Mittel II. Grades	11.335	91,3	7.984	65,7	+ 3.351	+ 42,0
Vorräte	11		11		+ 0	
Liquide Mittel III. Grades	11.346	91,4	7.995	65,8	+ 3.351	+ 41,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-12.418		-12.159		- 259	
Liquide Unterdeckung	-1.072		-4.164		+ 3.092	- 74,3

*) = Deckungsverhältnis der kurzfristigen Verbindlichkeiten

Der Saldo der liquiden Mittel nahm im Berichtsjahr in erster Linie durch den Verkauf der Wertpapiere um T€ 3.807 zu auf T€ 10.837, was zu einer Abnahme der liquiden Unterdeckung von T€ -4.164 um T€ -3.092 auf nunmehr T€ -1.072 führte. Die Unterdeckung könnte somit nur durch Liquidierung von langfristigem Vermögen gedeckt werden.

Kapitalflussrechnung

- 44 Die Veränderung des Finanzmittelfonds lässt sich unterteilt nach den Bereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung darstellen.

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss	+ 1.435	+ 2.480	- 1.045	
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	+ 150	+ 166	- 16	
Brutto-Cashflow	+ 1.585	+ 2.646	- 1.061	- 40,1
+ Verluste aus Wertpapierverkäufen	+ 40	+ 0	+ 40	
+/- Zu-/Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	+ 464	- 9	+ 473	
-/+ Zu-/Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	- 7	+ 7	- 14	
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	- 86	+ 42	- 128	
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten	+ 582	- 231	+ 813	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 2.578	+ 2.455	+ 123	+ 5,0
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 6	- 273	+ 267	
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 16	- 20	+ 4	
+ Einzahlungen aus Verkauf von Wertpapieren	+ 2.960	+ 0	+ 2.960	
- Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	+ 0	- 3.000	+ 3.000	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+ 2.938	- 3.293	+ 6.231	- 189,2
- Satzungsgemäße Verwendung der Rücklagen	- 1.709	- 2.596	+ 887	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.709	- 2.596	+ 887	- 34,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	+ 3.807	- 3.434	+ 7.241	
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	+ 7.030	+ 10.464	- 3.434	
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	+ 10.837	+ 7.030	+ 3.807	+ 54,2

3. Analyse der Ertragslage

- 45 In der nachstehenden Übersicht werden die Posten der Ergebnisrechnung der beiden letzten Geschäftsjahre nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und anschließend erläutert:

	2 0 2 0		2 0 1 9		Ergebnis- auswirkung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge						
Totoanteile u.a. Abgaben	432	20,6	686	28,1	- 254	- 37,0
Gebühren und Verwaltungsabgaben	1.180	56,2	1.202	49,2	- 22	- 1,8
Druckerzeugnisse/Datenvermarktung	404	19,2	412	16,9	- 8	- 1,9
Mieteinnahmen	49	2,3	34	1,4	+ 15	+ 44,1
Übrige Erträge	36	1,7	108	4,4	- 72	- 66,7
Gesamtleistung	2.101	100,0	2.442	100,0	- 341	- 14,0
Personalaufwand	1.016	48,4	1.431	58,6	+ 415	+ 29,0
Abschreibungen	150	7,1	166	6,8	+ 16	+ 9,6
Sonstige Aufwendungen	827	39,4	935	38,3	+ 108	+ 11,6
Aufwendungen	1.993	94,9	2.532	103,7	+ 539	+ 21,3
Ergebnis Verwaltung	108	5,1	-90	-3,7	+ 198	- 220,0
Finanzergebnis	566	26,9	2.009	82,3	- 1.443	- 71,8
Neutrales Ergebnis	770		567		+ 203	
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.444	32,0	2.486	78,6	- 1.042	- 41,9
Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	9	0,4	6	0,2	+ 3	
Jahresüberschuss	1.435	68,3	2.480	101,6	- 1.045	- 42,1

- 46 Die regelmäßigen **Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 341 (-14,0 %) gesunken und beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt T€ 2.101. Die Verminderung des Personalaufwands (T€ - 415) ergab sich im Wesentlichen durch den Wegfall des Geschäftsführergehalts und die coronabedingte Inanspruchnahme von Kurzarbeit. Auch bei den übrigen Verwaltungsaufwendungen konnten durch entsprechende Maßnahmen Aufwendungen eingespart werden (T€ - 108).

Im Saldo führten die überproportional gesunkenen Aufwendungen zu einer Verbesserung des **Verwaltungsergebnisses** um T€ 198 auf T€ 108 (Vorjahr T€ -90), wodurch der operative Verlust des Vorjahres wieder aufgeholt wurde.

Das positive **Finanzergebnis** des Berichtsjahres von T€ 566 (Vorjahr T€ 2.009) resultiert im Wesentlichen aus den vereinnahmten Ausschüttungen der DG Wirtschaftsdienste GmbH (T€ 565; Vorjahr T€ 1.997).

47 Das **neutrale Ergebnis** des Berichtsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Außerordentliche Erträge		
Erhaltene Spenden	661	575
Sonderabgaben Rennvereine	100	0
Kostenzuschuss German Tote	50	10
Auflösung Solidarfonds	50	0
Zuschuss Corona-Soforthilfe	25	0
	886	585
Außerordentliche Aufwendungen		
Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren	40	0
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	76	18
	116	18
Neutrales Ergebnis	770	567

Aufgrund der vorstehenden Entwicklungen ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 1.444 gegenüber T€ 2.486 im Vorjahr. Darin enthalten ist ein Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb in Höhe von T€ 34, auf das eine Steuerbelastung von T€ 9 entfällt.

Somit ergibt sich ein **Jahresüberschuss** (vor Ergebnisverwendung) von T€ 1.435 (Vorjahr T€ 2.480).

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 48 Unsere Prüfung der Buchführung und des aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Vereins haben wir den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutscher Galopp e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- 49 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Deutschen Galopp e.V., Köln-Weidenpesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

- 50 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 18. Januar 2022



SJS Schwieren Jansen Scherer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Jansen
Wirtschaftsprüfer


Schwieren
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.185,50	125.819,00
	98.185,50	125.819,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	635.267,00	658.309,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.058,00	341.503,00
	899.325,00	999.812,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.000,00	512.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	3.000.000,00
	512.000,00	3.512.000,00
	1.509.510,50	4.637.631,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	400,00	400,00
2. Waren	10.700,00	10.700,00
	11.100,00	11.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Rennsportangehörige	368.688,99	725.784,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	117.024,95	223.285,09
	485.713,94	949.069,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.837.056,19	7.029.641,09
	11.333.870,13	7.989.810,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.715,22	5.635,00
	12.855.095,85	12.633.076,59

Treuhandvermögen

523.707,25

517.912,90

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Vereinsvermögen		
I. Vereinskaptal	176.775,85	176.775,85
II. Bilanzgewinn	82.950,38	0,00
	259.726,23	176.775,85
B. Zweckgebundene Rücklagen	633.916,12	991.230,15
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	177.415,00	297.322,00
2. Steuerrückstellungen	5.960,00	15.892,00
3. Sonstige Rückstellungen	130.500,00	86.318,00
	313.875,00	399.532,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen	10.547.566,33	10.814.046,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.552,08	25.575,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	977.373,17	82.020,41
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 34.083,59; Vorjahr € 22.611,36) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.732,04; Vorjahr € 832,63)	56.086,92	143.896,49
	11.647.578,50	11.065.538,59
	12.855.095,85	12.633.076,59

Treuhandverbindlichkeiten

523.707,25

517.912,90

Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Erträge		
Totoanteile, Verbands- u. Verwaltungsabgaben	532.286,56	686.092,82
Gebühren und andere Abgaben	1.079.009,33	1.150.527,46
Druckerzeugnisse/Datenvermarktung	404.007,98	411.726,87
Auflösung zweckgebundener Rücklagen	100.625,00	51.000,00
Mieteinnahmen	48.823,76	33.861,48
Sonstiges	822.317,27	693.416,60
	2.987.069,90	3.026.625,23
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-906.914,86	-1.123.738,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 58.676,77 (Ertrag); Vorjahr € - 64.751,80)	-109.485,10	-307.132,62
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-149.659,09	-165.961,63
4. Sonstige Aufwendungen	-943.182,55	-952.662,45
	877.828,30	477.129,77
5. Erträge aus Beteiligungen	565.000,00	1.997.000,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.472,00	20.528,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.131,00	-8.654,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.483,17	-6.104,00
9. Ergebnis nach Steuern =		
10. Jahresüberschuss	1.434.686,13	2.479.899,77
11. Entnahmen aus Vereinskaptal	0,00	57.329,02
12. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-1.351.735,75	-2.537.228,79
13. Bilanzgewinn	82.950,38	0,00

Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

I. Vorbemerkung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften in §§ 242 ff HGB unter entsprechender Anwendung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften in §§ 264 ff HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde Gebrauch gemacht. Die Vergleichszahlen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen.

Die Erleichterungsmöglichkeiten der §§ 264 Absatz 1 Satz 3, 274a, 276, 288 Satz 1 sowie 326 HGB für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 wurden in einem Sammelposten zusammengefasst und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.

Die Bewertung des **Vorratsbestandes** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die **liquiden Mittel** sind mit dem Nominalwert aktiviert. Erkennbaren Risiken wird durch Vornahme von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zusätzlich wurde in angemessener Höhe eine Pauschalwertberichtigung für Ausfallrisiken und Zinsverluste gebildet, die aktivisch abgesetzt wurde.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, zeitanteilig unter **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtung nicht berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind ebenfalls nicht zu berücksichtigen, da kein aktiver Bestand von Pensionsberechtigten vorhanden ist. Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 auf 2,30 % (Vorjahr 2,71 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von pauschal 15 Jahren (Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB im Gegensatz zu den mit den individuellen Restlaufzeiten der einzelnen Verpflichtungen korrespondierenden Rechnungszinssätzen).

Die übrigen **Rückstellungen** sind für ungewisse Verbindlichkeiten in ausreichendem Maße in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter auf den Seiten 4 und 5.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.587.689,99	15.969,92	0,00	1.603.659,91
	1.587.689,99	15.969,92	0,00	1.603.659,91
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.732.037,64			1.732.037,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	762.925,09	5.568,67	0,00	768.493,76
	2.494.962,73	5.568,67	0,00	2.500.531,40
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.000,00			512.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000.000,00		3.000.000,00	0,00
	3.512.000,00	0,00	3.000.000,00	512.000,00
	7.594.652,72	21.538,59	3.000.000,00	4.616.191,31

kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
€	€	€	€	€	€
1.461.870,99	43.603,42	0,00	1.505.474,41	98.185,50	125.819,00
1.461.870,99	43.603,42	0,00	1.505.474,41	98.185,50	125.819,00
1.073.728,64	23.042,00		1.096.770,64	635.267,00	658.309,00
421.422,09	83.013,67	0,00	504.435,76	264.058,00	341.503,00
1.495.150,73	106.055,67	0,00	1.601.206,40	899.325,00	999.812,00
0,00			0,00	512.000,00	512.000,00
0,00			0,00	0,00	3.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	512.000,00	3.512.000,00
2.957.021,72	149.659,09	0,00	3.106.680,81	1.509.510,50	4.637.631,00

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie schon im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Zweckgebundene Rücklagen

Die Rücklagekonten haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Zuchtfonds	774.425,42	2.054.137,43	2.443.198,91	0,00	385.363,94
Übrige Fonds für rennsportliche Maßnahmen	216.804,73	2.211.815,48	2.079.443,03	100.625,00	248.552,18
	991.230,15	4.265.952,91	4.522.641,94	100.625,00	633.916,12

Die übrigen Fonds für rennsportliche Maßnahmen entfallen auf Fördertöpfe zur Durchführung von Wochenrenntagen, Hindernisrennen, Grupperennen sowie Mittel zur Erhöhung der Rennpreise.

Die Mittelzuführung zu den einzelnen Fonds erfolgte (aus den Rennabrechnungen) unmittelbar aus zweckgebundenen Zuweisungen anteiliger Totalisatorabgaben, unverbrauchter Züchterprämien und aus sonstigen Abgaben nach der geltenden Rennordnung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Ergebnisverwendung aus dem Haushaltsüberschuss des Direktoriums weitere Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen vorgenommen (T€ 1.352).

Über die Mittelverwendung der vorstehend aufgeführten Fonds entscheidet die Mitgliederversammlung.

d) Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen überwiegend ausstehende Rechnungen, Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten sowie Kosten im Personalbereich.

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren lagen im Berichtsjahr nicht vor.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** resultieren im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die **Zinsaufwendungen** entfallen - wie im Vorjahr - ausschließlich auf Pensionsrückstellungen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die Steuern auf den im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielten Gewinn.

V. Sonstige Angaben**a) Anteilsbesitz**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB.

Unmittelbare Beteiligung:

Firma:	Deutscher Galopp Wirtschaftsdienste GmbH
Sitz:	Köln
Stammkapital:	€ 512.000,00
Anteil am Eigenkapital:	100 %
Eigenkapital:	T€ 5.999 (Vorjahr T€ 6.064)
Ergebnis des Geschäftsjahres:	T€ 484 (Vorjahr T€ 1.792)

Mittelbare Beteiligungen:

Firma:	Deutscher Galopp Wettbetriebs GmbH
Sitz:	Köln
Stammkapital:	€ 28.516,00
Anteil am Eigenkapital:	100 %*)
Eigenkapital:	T€ 4.670 (Vorjahr T€ 6.183)
Ergebnis des Geschäftsjahres:	T€ - 63 (Vorjahr T€ 294)

Firma:	DG Deutsche Galopprennsport Verwaltungs GmbH
Sitz:	Köln
Stammkapital:	€ 25.000,00
Anteil am Eigenkapital:	100 %*)
Eigenkapital:	T€ 34 (Vorjahr T€ 33)
Ergebnis des Geschäftsjahres:	T€ 1 (Vorjahr T€ 1)

Mittelbare Beteiligungen (Fortsetzung):

Firma:	Bettertainment GmbH
Sitz:	Schwaig bei Nürnberg
Stammkapital:	€ 56.100,00
Anteil am Eigenkapital:	39,52 %**)
Eigenkapital:	T€ 49 (Vorjahr T€ 1.015)
Ergebnis des Geschäftsjahres:	T€ - 7 (Vorjahr T€ 959)

*) mittelbar über die DG Wirtschaftsdienste GmbH

***) mittelbar über die DG Wirtschaftsdienste GmbH und die DG Wettbetriebs GmbH

b) Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 20 Mitarbeiter ohne Geschäftsführung, Auszubildende und Pensionäre (Vorjahr: 21).

c) Leitungsorgane

Präsident: Herr Dr. Michael Vesper, Köln

Vizepräsidenten: Herr Manfred Ostermann, Witten
Herr Dr. Andreas Jacobs, Hamburg (bis 7. September 2020)
Herr Gerhard Schöningh, Berlin (ab 7. September 2020)

Geschäftsführer: Herr Daniel Thomas Krüger, Hellwege (ab 17. Mai 2021)
Herr Jan Pommer, Köln
(vom 7. Februar 2020 bis 17. Mai 2021)

Geschäftsführender Vorstand: Herr Jan Antony Vogel, Neuss (bis 7. Februar 2020)

Köln-Weidenpesch, 18. Januar 2022

Deutscher Galopp e.V.



Dr. Michael Vesper

- Präsident -



Daniel Krüger

- Geschäftsführer -

Erläuterungen zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

A. Rechtliche Verhältnisse

Name	Deutscher Galopp e.V.
Rechtsform	eingetragener Verein
Sitz	Köln-Weidenpesch
Vereinsregister	Amtsgericht Köln, VR 4381; die letzte laufende Eintragung Nr. 33 datiert vom 17. Mai 2021.
Eintragung des Vereins	28. Mai 1947
Satzung	gültig in der Fassung vom 21. Januar 2020, eingetragen im Vereinsregister am 13. Mai 2020
Gegenstand der Gesellschaft	Der DGeV ist die nach § 2 Nr. 2, § 3 und § 4 des Tierzuchtgesetzes vom 21. Dezember 2006 und nach der Verordnung über Zuchtorganisationen vom 6. Juli 2000 anerkannte Züchtervereinigung auf dem Gebiet der Vollblutzucht.

Mit Bescheid der Landwirtschaftskammer NRW vom 9. Dezember 2013 wurde die Anerkennung des DGeV als Züchtervereinigung im Sinne des § 3 TierZG für den Zeitraum ab 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023 erneut festgestellt.

Dem DGeV obliegen die Förderung und Überwachung der deutschen Vollblutzucht, die Vergabe und Beaufsichtigung ihrer Leistungsprüfungen sowie die Aufsicht über den Totalisatorbetrieb im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Der DGeV erlässt die Rennordnung für die Leistungsprüfungen der Vollblutzucht, einschließlich der Ausführungsbestimmungen. Die Rennordnung und die Ausführungsbestimmungen sind Satzungsbestandteil.

Nach der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Organe

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** besteht aus den nicht weisungsgebundenen Delegierten, der dem DGeV angehörenden Verbände und Vereine sowie dem Präsidenten, der nicht Delegierter zu sein braucht.

Die ordentliche Mitgliederversammlung für das Jahr 2019 hat am 21. Januar 2021 stattgefunden.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören gemäß § 12 der Satzung u.a.:

- die Entgegennahme des Jahresberichtes,
- die Genehmigung des Jahresabschlusses und
- die Entlastung des Vorstandes.

Der **Vorstand** besteht nach der Satzung aus dem Präsidenten, seinen zwei Stellvertretern und bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2020 waren bis zur Neuwahl zu Vorstandsmitgliedern bestellt:

- Vorsitzender/Präsident
Herr Dr. Michael Vesper, Köln
- Stellvertretende Vorsitzende/Vizepräsidenten
Herr Manfred Ostermann, Witten,
Herr Dr. Andreas Jacobs, Hamburg
- geschäftsführender Vorstand
Herr Jan Antony Vogel, Neuss (bis 07.02.2020)

Als weitere Vorstandsmitglieder:

Herr Stephan Arens, Bad Harzburg
Herr Gregor Baum, Hannover,
Herr Lars Wilhelm Baumgarten, Köln,
Herr Michael Becker, Dresden,
Herr Peter M. Endres, Düsseldorf,
Frau Karen Kaczmarek, Bad Harzburg,
Herr Ferdinand Alexander Leisten, Köln,
Herr Friedrich von Lenthe, Hannover,
Frau Erika Mäder, Krefeld,
Herr Paul von Schubert, Bielefeld,
Herr Gerhard Schöningh, London/England,
Herr RA Eugen-Andreas Wahler, Uelzen
Frau Katja Warmbier, Köln,

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. September 2020 wurde der Vorstand wie folgt neu besetzt:

Präsident:

Dr. Michael Vesper, Köln

Vize-Präsidenten:

Herr Manfred Ostermann, Witten,
Herr Gerhard Schöningh, Berlin

Weitere Vorstandsmitglieder:

Herr Gregor Baum, Hannover

Herr Lars-Wilhelm Baumgarten, Köln

Herr Eckhard Sauren, Köln,

Herr Andreas Tiedtke, Münster,

Herr Christian von der Recke, Weilerswist.

Geschäftsführer

Bestellt zum Geschäftsführer und besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB mit dem Aufgabenkreis zur Vertretung in allen rennsportlichen Fragen, insbesondere in internationalen Gremien, war im Geschäftsjahr 2020:

Herr Jan Pommer, Köln (ab 07.02.2020)

Verbundene Unternehmen

Im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB

unter Angabe des

handelsrechtlichen Sitzes

- Deutscher Galopp Wirtschaftsdienste GmbH, Köln
- Deutscher Galopp Wettbetriebs GmbH, Köln
- DG Deutsche Galopprennsport Verwaltungs GmbH, Köln

Genehmigung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstands

Die Mitglieder haben in der Versammlung vom 17. Dezember 2020 den Jahresabschluss 2019 genehmigt. Dem Vorstand und dem Präsidium wurde – mit Ausnahme des geschäftsführenden Vorstands Herrn Jan Antony Vogel - für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

B. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt Köln-Nord

Steuer-Nummer 217/5952/0515

USt-ID-Nummer DE122807806/VR 4381

Steuerbefreiung Der Verein ist von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er gemeinnützige Zwecke nach den Vorschriften der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) verfolgt. Mit Feststellungsbescheid gemäß § 60a Abs. 1 AO vom 27. Januar 2015 wurde bescheinigt, dass die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung nach den §§ 51 ff. AO erfüllt werden. In der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid 2018 vom 31. Januar 2020 wurde zuletzt bestätigt, dass der Verein unverändert den Bestimmungen der §§ 51 ff. der Abgabenordnung unterliegt.

Steuerliche Außenprüfung Die letzte Außenprüfung umfasste die Kalenderjahre 1998 bis einschließlich 2001.

Im Jahr 2017 hat eine Lohnsteueraußenprüfung des Vereins für die Jahre 2014 bis 2016 stattgefunden. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Im Jahr 2020 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Jahr 2019 statt, die in 2021 ohne wesentliche Auswirkungen abgeschlossen wurde.

Weitere Prüfungen sind derzeit keine anhängig.

Veranlagung Die Veranlagungen der Jahre bis einschließlich 2018 sind erfolgt und endgültig.

Anlage 5

Seite

Aufgliederungen und Erläuterungen zu Einzelposten des Jahresabschlusses.....	1
a) Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	1
A K T I V A	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
III. Finanzanlagen	4
1. Anteile an verbundenen Unternehmen.....	4
2. Wertpapiere des Anlagevermögens.....	5
B. Umlaufvermögen	5
I. Vorräte	5
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5
2. Waren	5

Anlage 5

	Seite
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
1. Forderungen gegen Rennsportangehörige	6
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10
Treuhandvermögen	11
P A S S I V A	12
A. Vereinsvermögen	12
I. Vereinskapiatal	12
II. Bilanzgewinn.....	12
B. Zweckgebundene Rücklagen	13
C. Rückstellungen	14
1. Rückstellungen für Pensionen	14
2. Steuerrückstellungen.....	15
3. Sonstige Rückstellungen	15
D. Verbindlichkeiten	16
1. Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen	16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18
Treuhandverbindlichkeiten	20

Anlage 5

Seite

b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	21
1. Erträge	21
2. Personalaufwand	22
a) Löhne und Gehälter	22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	23
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24
4. Sonstige Aufwendungen	24
5. Erträge aus Beteiligungen	25
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26
9. Ergebnis nach Steuern	27
10. Jahresüberschuss	27
11. Entnahmen aus Vereinskapi tal	27
12. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	27
13. Bilanzgewinn	28
c) Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen für das Geschäftsjahr 2020	29
1. Körperschaftsteuerliches Einkommen	29
2. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	29
3. Gewerbeertrag und Gewerbesteuer	30

Aufgliederungen und Erläuterungen zu Einzelposten des Jahresabschlusses

a) Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie**

Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	98.185,50
Vorjahr	€	125.819,00

1

	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert
	€	€	€
Stand 31.12.2019	1.587.689,99	1.461.870,99	125.819,00
Zugänge	15.969,92		15.969,92
	1.603.659,91	1.461.870,99	141.788,92
Abschreibungen		43.603,42	-43.603,42
Stand 31.12.2020	1.603.659,91	1.505.474,41	98.185,50

Es handelt sich ausschließlich um EDV-Software bzw. Softwarelizenzen.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres betreffen Erweiterungen der Uniturf Software.

Die **Abschreibungen** wurden nach der betrieblichen Nutzungsdauer bemessen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Berichtsjahr mit einer Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren linear abgeschrieben worden.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte und Bauten, einschließlich
der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	635.267,00
Vorjahr	€	658.309,00

2

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert
	€	€	€
Stand 31.12.2019	1.732.037,64	1.073.728,64	658.309,00
Abschreibungen		23.042,00	-23.042,00
Stand 31.12.2020	1.732.037,64	1.096.770,64	635.267,00

Es handelt sich um das Verwaltungsgebäude des Vereins auf eigenem Grund und Boden am Standort Rennbahnstraße 154, Köln-Weidenpesch.

Der Grundbesitz ist beim Amtsgericht Köln eingetragen unter Grundbuch Longerich, Blatt 36263, Flurstück 1021, 2.800 qm. Der zuletzt hierzu vorgelegte Grundbuchauszug datiert vom 30. Januar 2017. Der Grundbesitz ist lastenfrei.

Die **Abschreibung** erfolgt linear über die geschätzte Restnutzungsdauer des Gebäudes von 20 Jahren.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grund und Boden	312.691,00	312.691,00
Verwaltungsgebäude	322.576,00	345.618,00
	635.267,00	658.309,00

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	€ 264.058,00
Vorjahr	€ 341.503,00

3

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert
	€	€	€
Stand 31.12.2019	762.925,09	421.422,09	341.503,00
Zugänge und Umbuchung von geleisteten Anzahlungen	5.568,67		5.568,67
	768.493,76	421.422,09	347.071,67
Abschreibungen		83.013,67	-83.013,67
Stand 31.12.2020	768.493,76	504.435,76	264.058,00

Bei den **Zugängen** handelt es sich um folgende Anlagegüter:

	€
EDV-Ausstattung	
Serveranlage für neue IT-Infrastruktur (Coretress GmbH)	5.168,68
	5.168,68
Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten zwischen € 250,- und € 1.000,- (Sammelposten)	399,99
	5.568,67

Die **Abschreibungen** wurden nach der betrieblichen Nutzungsdauer bemessen. Die Abschreibungen erfolgten linear.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen		€	<u>512.000,00</u>
	Vorjahr	€	512.000,00

- 4 Der Ausweis betrifft die Beteiligung des Vereins an der Deutscher Galopp Wirtschaftsdienste GmbH, Köln.

Die 1994 erfolgte Gründung einer eigenständigen Gesellschaft zur ordnungsgemäßen Steuerung des Totalisatorbetriebes und den damit verbundenen Dienstleistungen war aus organisatorischen Gründen erforderlich. Der DGeV hält sämtliche Geschäftsanteile an voll eingezahltem Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von T€ 512. Die Beteiligungsverhältnisse haben sich im Berichtsjahr nicht verändert. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zum Abschlussstichtag unverändert mit den Anschaffungskosten in Höhe von T€ 512.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 weist einen Jahresüberschuss von T€ 484 aus (Vorjahr T€ 1.792). Das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft beträgt zum Stichtag T€ 5.999 (Vorjahr T€ 6.064).

Aus der Beteiligung wurden im Berichtsjahr Beteiligungserträge in Höhe von T€ 565 (Vorjahr T€ 1.997) erzielt, die unter dem Posten Nr. 5 „Erträge aus Beteiligungen“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind (siehe Tz. 30).

2. Wertpapiere des Anlagevermögens		€	0,00
	Vorjahr	€	3.000.000,00

- 5 Bei den Wertpapieren handelte es sich um zwei Inhaber-Schuldverschreibungen der Bayerischen Landesbank mit Laufzeiten bis Ende 2023 bzw. 2025. Die Wertpapiere wurden im November 2020 veräußert. Aus dem Verlauf ergab sich ein Verlust in Höhe von € 39.979,45, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist (Tz. 29).

Das Depot bei der Sparkasse KölnBonn weist zum 31. Dezember 2020 keinen Bestand aus.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte		€	11.100,00
	Vorjahr	€	11.100,00

- 6 Aufgliederung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	400,00	400,00	0,00
Waren	10.700,00	10.700,00	0,00
	11.100,00	11.100,00	0,00

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um einen pauschalen Festwert für Büromaterial. Die Waren betreffen den Bestand an Medaillen und Werbematerial. Die Medaillen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr wurden keine Medaillen ausgegeben. Der Bestand besteht, wie im Vorjahr, aus fünf Gold-, 24 Silber- und 10 Bronzemedailles. Da der Kurswert des Medaillenbestands über den Anschaffungskosten liegt, war eine Wertberichtigung nicht erforderlich.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Rennsportangehörige	€	368.688,99
Vorjahr	€	725.784,41

7 Der Forderungsbestand zum Abschlussstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Forderungen gegen Rennsportangehörige abzüglich	475.219,99	755.931,41
Pauschalwertberichtigung	-28.231,00	-18.647,00
Einzelwertberichtigungen	-78.300,00	-11.500,00
	368.688,99	725.784,41

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Debitorensaldenliste nachgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurden durch den Verein Rechnungsabschlüsse an die Rennsportangehörigen versandt mit der Bitte, die ausgewiesenen Salden zu prüfen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir zusätzlich die Abwicklung größerer Forderungsposten in neuer Rechnung stichprobenweise geprüft und - soweit erforderlich - zu nicht ausgeglichenen wesentlichen Forderungen die Einschätzung des geschäftsführenden Vorstands eingeholt in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen.

Für konkrete Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Allgemeine Ausfallrisiken wurden durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung angemessen berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Rennsportangehörige gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

Forderungen von € bis €	Anzahl Posten	Gesamtbetrag
		€
0,01 bis 999,99	552	74.647,02
1.000,00 bis 4.999,99	35	67.722,58
5.000,00 bis 9.999,99	4	29.188,27
10.000,00 bis 14.999,99	4	48.661,39
über 15.000,00	5	255.000,73
	600	475.219,99

Die größten Einzelforderungen (jeweils > € 15.000,00) bestehen gegenüber:

	€
Neusser Reiter- und Rennverein e.V.	123.019,64
German Tote Service- und Beteiligungs GmbH - Clearing - Rennclub Mülheim an der Ruhr e.V., Mülheim	68.414,20 26.229,48
German Tote Service- und Beteiligungs GmbH - lfd. Konto - Doberaner Rennverein von 1822, Bad Doberan	21.527,23 15.810,18
	255.000,73

Aus der stichprobenweisen Prüfung von Zahlungseingängen oder Zahlungsverrechnungen nach dem Bilanzstichtag für ausgewählte große Posten und den Erläuterungen der Geschäftsführung ergaben sich – bis auf folgende Ausnahme - keine Zweifel an der Werthaltigkeit der zum Bilanzstichtag aktivierten Forderungen.

Die Forderungen gegen den Neusser Reiter- und Rennverein e.V. in Höhe von T€ 123 sind nach dessen Insolvenzanmeldung stark ausfallgefährdet. Der ehemalige Vorstand des Neusser Rennvereins, Herr Jan Antony Vogel, hatte dem DGeV im Jahr 2019 eine persönliche Bürgschaft über eine Summe von T€ 112 erteilt. Im Berichtsjahr wurde die Bürgschaftssumme gegen Verzicht auf Gehaltsansprüche von Herrn Vogel in seiner Funktion als Vorstand des DGeV vereinbarungsgemäß um T€ 51 reduziert. Demzufolge wurde die Einzelwertberichtigung auf die Forderungen gegen den Rennverein Neuss im Berichtsjahr um T€ 51 erhöht. Zudem hat der DGeV Schadensersatzansprüche gegen Herrn Vogel beim Landgericht Düsseldorf geltend gemacht und in der ersten Instanz ein Urteil zu seinen Gunsten erwirkt. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Abschreibung der Forderungen gegen den Neusser Rennverein, bis auf den nicht von der Bürgschaft gedeckten Teil, verzichtet.

Die Forderungen gegen den ebenfalls insolventen Doberaner Rennverein von 1822 wurden im Berichtsjahr einzeln wertberichtigt (€ 15.800,00).

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€	117.024,95
	Vorjahr	€ 223.285,09

8 Hierunter werden ausgewiesen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Steuererstattungsansprüche		
Gewerbsteuer (2020, 2018)	348,00	31,00
Umsatzsteuer (2019)	0,00	24.080,97
	348,00	24.111,97
Abrechnung ausländischer Rennpreise	62.850,64	33.985,96
Forderungen gegen Personal	28.039,19	37.126,72
Erstattungsansprüche Kurzarbeitergeld	21.506,41	0,00
Mietforderung Jockeyschule (2019)	1.428,00	2.856,00
Rückzahlbarer Zuschuss Frankfurter Rennverein	0,00	75.000,00
Kostenforderung aus Gerichtsverfahren Pudwill	0,00	16.588,64
Miete und Kostenumlage Besitzervereinigung	0,00	4.888,08
Verwaltungskostenumlage EBF (2019 + 2018)	0,00	3.272,50
Erstattungsansprüche gegen Energieversorger	0,00	2.452,00
Zinsabgrenzungen Wertpapiere/Festgeldanlagen	0,00	278,00
Forderungen aus Kostenweiterbelastungen	0,00	20.025,13
Übrige	2.852,71	2.700,09
	117.024,95	223.285,09

9 Die **Forderungen gegen Personal** (€ 28.039,19) beinhalten im Wesentlichen Rückforderungen von Arbeitnehmeranteilen zu Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung für die Jahre 2015 bis 2019 für den ehemaligen geschäftsführenden Vorstand Herrn Jan Antony Vogel. Die Forderungen stehen im Zusammenhang mit Nachzahlungen an die Rentenversicherung Bund aufgrund einer im Vorjahr durchgeführten sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung. Die Beitragsnachforderung wurde im Rahmen des Prozesses gegen Herrn Vogel beim Landgericht Düsseldorf eingeklagt. Das erstinstanzliche Urteil erging im Jahr 2021 zugunsten des Vereins.

Die ausgewiesenen Forderungen haben jeweils Restlaufzeiten von nicht mehr als einem Jahr.

**III. Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

	€	10.837.056,19
Vorjahr	€	7.029.641,09

10 Die Guthaben werden unterhalten bei:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Kassenbestand	3.260,04	11.708,64
Portokasse	1.489,32	102,47
Sparkasse KölnBonn		
Girokonten	10.892.601,57	1.236.144,69
Eurocard Guthaben	336,60	0,00
Postbank AG		
Girokonto	13.915,48	1.162.936,63
DKB Deutsche Kreditbank		
Girokonto	350.162,24	3.728.987,08
Festgeldkonten	0,00	1.000.000,00
Unterwegs befindliche Zahlungsmittel	-424.709,06	-110.238,42
	10.837.056,19	7.029.641,09

Die Guthaben sind mit den Tagesauszügen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag abgestimmt. Kontoführungsgebühren sind in alter Rechnung erfasst bzw. soweit ausstehend unter den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand zum Jahresende wurde mit dem Kassenbuch abgestimmt. Durch stichprobenweise Einsichtnahme in die Kassenbuchführung und physische Kassenbestandsprüfung zum Zeitpunkt unserer Prüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung überzeugt.

Die Portokasse spiegelt das Guthaben der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag wider.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>11.715,22</u>
Vorjahr	€	5.635,00

11 Aufgliederung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Versicherungen	8.949,99	0,00
Oracle Lizenzen 2021 (2020)	2.765,23	3.717,70
EDV-Wartung	0,00	1.917,30
	<u>11.715,22</u>	<u>5.635,00</u>

Wir haben die Abgrenzungen anhand der Unterlagen der Gesellschaft geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Summe der Aktivseite

€ 12.855.095,85

Treuhandvermögen		€	523.707,25
	Vorjahr	€	517.912,90

- 12 Es handelt sich um das vom Deutscher Galopp e.V. bei der Sparkasse KölnBonn unterhaltene EBF-Treuhand-Konto, ergänzt um die bis zum 31. Dezember 2020 noch nicht gutgeschriebenen Forderungen bzw. belasteten Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich noch in das Geschäftsjahr 2020 gehören.

Der Saldo ergibt sich wie folgt:

	€
Bankguthaben Sparkasse KölnBonn Konto Nr. 190 264 7872	526.077,35
Saldo Verrechnungskonto DGeV Nr. 500500	-370,10
Verbindlichkeit Prämienzahlung Renntag Krefeld 15.11.2020)	-2.000,00
Stand 31.12.2020	523.707,25

Der Ausweis geht nicht in die Bilanzsumme ein, sondern wird unter der Bilanz ausgewiesen.

P A S S I V A

A. Vereinsvermögen

I. Vereinskaptal		€	<u>176.775,85</u>
	Vorjahr	€	176.775,85

13 Der Posten entwickelt sich wie folgt:

	2020	2019
	€	€
Vortrag zum 1.1. des Geschäftsjahres	176.775,85	234.104,87
Entnahmen aus Vereinskaptal zugunsten der zweckgebundenen Rücklagen	0,00	-57.329,02
Stand am 31.12.	176.775,85	176.775,85

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen (Mittelverwendung) des Vorjahres überstiegen den erzielten Jahresüberschuss um € 57.329,02. Zur Finanzierung der Rücklagenzuführungen wurde der übersteigende Betrag dem Vereinskaptal belastet.

II. Bilanzgewinn		€	<u>82.950,38</u>
	Vorjahr	€	0,00

14 Der Posten entwickelt sich wie folgt:

	2020	2019
	€	€
Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr	1.434.686,13	2.479.899,77
Entnahmen aus Vereinskaptal	0,00	57.329,02
Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen	-1.351.735,75	-2.537.228,79
	82.950,38	0,00

Im Berichtsjahr verblieb dem Verein nach Dotierung der Rücklagen ein Bilanzgewinn, der das Vereinsvermögen erhöhte.

B. Zweckgebundene Rücklagen	€	633.916,12
	Vorjahr	€ 991.230,15

15 Die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die hierfür gebildeten Fonds zur Sicherung der Leistungsprüfungen und zur Förderung der Vollblutzucht entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2019	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Zuchtfonds	774.425,42	2.054.137,43	2.443.198,91	0,00	385.363,94
Übrige Fonds für rennsportliche Maßnahmen	216.804,73	2.211.815,48	2.079.443,03	100.625,00	248.552,18
	991.230,15	4.265.952,91	4.522.641,94	100.625,00	633.916,12

Die übrigen Fonds für rennsportliche Maßnahmen bestimmen sich nach der Art der Förderung:

- Förderung zur Bezuschussung von Rennveranstaltungen insbesondere für die Durchführung von Wochenrenntagen,
- Mittel zur Bezuschussung der Rennpreise, insbesondere für Grupperennen und Hindernisrennen,
- Mittel zur Erhöhung der Rennpreise.

Die Mittelzuführung zu den einzelnen Fonds erfolgte aus den Rennabrechnungen des Berichtsjahres unmittelbar aus zweckgebundenen Zuweisungen anteiliger Totalisatorabgaben, unverbrauchter Züchterprämien und aus sonstigen Abgaben nach der geltenden Rennordnung.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Ergebnisverwendung aus dem Haushaltsüberschuss des Direktoriums weitere Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen vorgenommen. Über die Mittelverwendung der vorstehend aufgeführten Fonds entscheidet die Mitgliederversammlung.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen		€	177.415,00
	Vorjahr	€	297.322,00

16 Im Einzelnen:

	31.12.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Bormann, Dr. Peter	110.581,00	5.295,00	105.286,00		0,00
von Loeper, Hans-Heinrich	186.741,00	63.066,00		53.740,00	177.415,00
	297.322,00	68.361,00	105.286,00	53.740,00	177.415,00

Auf Grundlage der bestehenden Zusagen ist die Rückstellung für die unmittelbaren, laufenden Versorgungsleistungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten des Büros Prof. Dr. Klaus Heubeck zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen.

Die Berechnung erfolgte versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Teilwertverfahren. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtung nicht berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind ebenfalls nicht zu berücksichtigen, da kein aktiver Bestand von Pensionsberechtigten vorhanden ist.

Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 auf 2,30 % (Vorjahr 2,71 %).

Der Pensionsberechtigte Dr. Peter Bormann ist im Laufe des Berichtsjahres verstorben, so dass die ihn betreffende Rückstellung aufzulösen war.

2. Steuerrückstellungen		€	5.960,00
	Vorjahr	€	15.892,00

17 Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer 2020	0,00			2.828,00	2.828,00
Solidaritätszuschlag 2020	0,00			154,00	154,00
Körperschaftsteuer 2019	2.823,00				2.823,00
Solidaritätszuschlag 2019	155,00				155,00
Körperschaftsteuer 2018	6.565,00	6.565,00			0,00
Solidaritätszuschlag 2018	361,00	361,00			0,00
Gewerbesteuer 2018	5.988,00	5.985,75	2,25		0,00
	15.892,00	12.911,75	2,25	2.982,00	5.960,00

3. Sonstige Rückstellungen		€	130.500,00
	Vorjahr	€	86.318,00

18 Zusammensetzung und Entwicklung im Einzelnen:

	31.12.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Verwaltung:					
Personalkosten (Abfindungen)	0,00			65.400,00	65.400,00
Kontrollausschuss	17.670,00	17.670,00		14.000,00	14.000,00
Jahresabschlussprüfung	12.000,00	11.770,00	230,00	13.000,00	13.000,00
EHSLC Beitrag	10.050,00	10.046,33	3,67	5.500,00	5.500,00
Berufsgenossenschaft	4.650,00	4.649,35	0,65	3.440,00	3.440,00
Ausstehende Rechnungen	18.122,00	18.121,97	0,03	3.045,00	3.045,00
Archivierungskosten	600,00				600,00
	63.092,00	62.257,65	234,35	104.385,00	104.985,00
Fondsveränderungen:					
Zuchtfonds A, diverse Kosten	23.226,00	5.726,50		8.015,50	25.515,00
	23.226,00	5.726,50	0,00	8.015,50	25.515,00
	86.318,00	67.984,15	234,35	112.400,50	130.500,00

19 Wir haben die Rückstellungen hinsichtlich Berechnung und Ausweis geprüft. Nach den von der Gesellschaft erhaltenen Auskünften sowie unseren Prüfungsfeststellungen sind weitere Rückstellungen nicht erforderlich. Die Rückstellungen sind insgesamt ausreichend bemessen.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen

	€ 10.547.566,33
Vorjahr	€ 10.814.046,39

20 wie folgt:

Verbindlichkeiten von € bis €	Anzahl Posten	Gesamtbetrag
		€
0,01 bis 499,99	1.586	201.466,26
500,00 bis 2.499,99	566	678.694,39
2.500,00 bis 4.999,99	209	739.883,93
5.000,00 bis 9.999,99	143	1.005.035,43
10.000,00 bis 49.999,99	168	3.511.584,58
50.000,00 bis 99.999,99	20	1.370.094,96
über 100.000,00	19	2.950.041,08
	2.711	10.456.800,63
abzüglich weiterzuberechnende Kosten Renngericht		-4.329,41
zuzüglich am Stichtag noch offene Zahlungsaufträge		24.000,00
zuzüglich Bestand des Verwahrgeldkontos		71.095,11
		10.547.566,33

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen werden durch betragsmäßig aufsteigend sortierte Saldenlisten, Belege und Einzelkonten nachgewiesen. Die Überprüfung einzelner Konten hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 66.552,08
Vorjahr	€ 25.575,30

21 Der Betrag ergibt sich aus den Habenposten der Kreditorensaldenliste.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Kreditorensaldenliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€ 977.373,17
Vorjahr	€ 82.020,41

22 Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
DG Wettbetriebs GmbH	891.619,26	1.619,26
DG Wirtschaftsdienste GmbH	85.753,91	80.401,15
	977.373,17	82.020,41

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der DG Wettbetriebs GmbH resultiert aus einer kurzfristigen Darlehensgewährung in Höhe von € 890.000,00. Das Darlehen wurde am 7. Dezember 2021 an die DG Wettbetriebs GmbH zurückgezahlt. Zinsen wurden nicht berechnet. Darüber hinaus enthält der Ausweis den Saldo des unveränderten Verrechnungskontos (€ 1.619,26) zwischen den Gesellschaften.

Das Verrechnungskonto mit der DG Wirtschaftsdienste GmbH hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand 01.01.2020 (Verbindlichkeit)		80.401,15
Verrechnung Dienstleistung und Miete	-60.000,00	
Verrechnung Lizenzgebühren Uniturf	-200.000,00	
Verrechnung Personalkosten	38.097,85	
sonstige Kostenweiterbelastungen	-17.872,19	
Verrechnung Umsatzsteuer	65.649,30	-174.125,04
Zahlungsausgleich		179.477,80
Stand 31.12.2020 (Verbindlichkeit)		85.753,91

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€	55.086,92
Vorjahr	€	143.896,49

23 Hierunter sind folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Umsatzsteuerverbindlichkeiten		
laufendes Jahr	43.576,15	0,00
Vorjahr	-19.586,37	0,00
	23.989,78	0,00
Nachforderung Sozialversicherungsbeiträge nach Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019	14.500,00	70.704,26
Lohn- und Kirchensteuer	10.093,81	22.611,36
Laufende Sozialversicherungsbeiträge	1.732,04	832,63
Ausstehender EBF Zuschuss (2019 + 2018)	0,00	40.000,00
Ausstehende Zuschüsse an Rennvereine	0,00	5.500,00
Noch abzurechnende Aufwandsentschädigung an Besitzervereinigung	0,00	4.248,24
Übrige	5.771,29	0,00
	56.086,92	143.896,49

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Umsatzsteuerverbindlichkeiten** für das laufende Jahr setzen sich zusammen aus dem eigenen Umsatzsteuersaldo des DGeV und dem Umsatzsteuersaldo der DG Wirtschaftsdienste GmbH, da zwischen beiden Unternehmen eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht. Aus dem Vorjahr bestehen noch Umsatzsteuerforderungen (€ 19.586,37).

Wir haben die obigen Positionen hinsichtlich des Ausweises und des Nachweises überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Summe der Passivseite

€ 12.855.095,85

Treuhandverbindlichkeiten		€	<u>523.707,25</u>
	Vorjahr	€	517.912,90

- 24 Es handelt sich um das vom Deutscher Galopp e.V. verwaltete Treuhandvermögen des European Breeders Fund Germany (siehe Tz. 13). Der Ausweis geht nicht in die Bilanzsumme ein, sondern wird unter der Bilanz ausgewiesen.

**b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

1. Erträge		€	<u>2.987.069,90</u>
	Vorjahr	€	3.026.625,23

25 Laut folgender Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Totoanteile, Verbands- und Verwaltungsabgaben		
- Totoanteile Verwaltung	250.513,89	414.051,98
- Verbandsabgaben Rennpreise u. Züchterprämien	154.667,66	225.278,88
- Abgabe PMU Rennen	1.209,15	0,00
- Verwaltungsabgabe ausländischer Besitzer	25.295,86	45.561,96
- Abgabe Araberrennen	600,00	1.200,00
- Sonderabgaben Rennvereine	100.000,00	0,00
	532.286,56	686.092,82
Gebühren und andere Abgaben		
- Gebühren	839.240,80	865.348,89
- Dopingkontrolle	222.882,72	265.217,00
- Geldbußen u. Konventionalstrafen	16.885,81	19.961,57
	1.079.009,33	1.150.527,46
Auflösung zweckgebundener Rücklagen		
- Solidarfonds	100.625,00	51.000,00
	100.625,00	51.000,00
Druckerzeugnisse		
- Datenvermarktung Uniturf	200.000,00	200.000,00
- Internet/Trainerservice	152.491,96	152.664,56
- Wochenrennkalendar	46.330,59	52.328,86
- Verkaufsartikel/Anzeigen	3.345,00	2.232,50
- sonstige Druckerzeugnisse	1.840,43	4.500,95
	404.007,98	411.726,87
Mieteinnahmen	48.823,76	33.861,48
Übertrag	2.164.752,63	2.333.208,63

Übertrag	2.164.752,63	2.333.208,63
Sonstige betriebliche Erträge		
Erhaltene Spenden	660.700,00	575.000,00
Weiterberechnung von Kosten	62.043,24	6.663,00
Weiterberechnung von Personalkosten	39.746,98	61.551,28
Corona Soforthilfe des Landes NRW	25.000,00	0,00
Prozesskostenerstattung (Verfahren Pudwill)	17.514,78	0,00
Erträge Renngericht	5.220,76	19.876,50
Erträge aus ausgebuchten Forderungen	3.572,83	0,00
Kostenpauschale Abwicklung EBF Treuhandfonds	1.500,00	1.500,00
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	232,25	379,89
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16,81	0,00
Periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,00	10.000,00
Übrige sonstige Erträge	6.769,62	18.445,93
	822.317,27	693.416,60
	2.987.069,90	3.026.625,23

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€	<u>906.914,86</u>
Vorjahr	€	1.123.738,76

- 26 Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 20 (Vorjahr 21) Mitarbeiter in fester Anstellung ohne den geschäftsführenden Vorstand, Auszubildende und Pensionäre. Der Rückgang der Personalaufwendungen ergab sich im Wesentlichen durch den Wegfall des Geschäftsführergehalts von Herrn Vogel und der coronabedingten Inanspruchnahme der Kurzarbeit.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung**

	€ 109.485,10
Vorjahr	€ 307.132,62

27 Im Einzelnen:

	2 0 2 0	2 0 1 9
	€	€
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	162.668,64	193.197,93
Pensionen	-58.676,77	61.421,80
Beiträge Berufsgenossenschaft	3.440,00	4.650,00
Nachforderung Sozialversicherungsbeiträge für die Jahre 2016-2019 nach Betriebsprüfung	0,00	42.566,54
Direktversicherung	0,00	3.330,00
Übrige Aufwendungen	2.053,23	1.966,35
	109.485,10	307.132,62

Der Pensionsaufwand des Berichtsjahres in Höhe von € 58.676,77 (Ertrag) setzt sich zusammen aus den im Jahr 2020 geleisteten Zahlungen an die Pensionäre (€ 68.361,00), saldiert mit dem Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung gemäß Pensionsgutachten (€ 127.038,00).

Der Pensionsberechtigte Dr. Peter Bormann ist im Laufe des Berichtsjahres verstorben, so dass die ihn betreffende Rückstellung aufzulösen war.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge für die Jahre 2016 bis 2019 (€ 42.566,54) betrafen den Arbeitgeberanteil von nachzuzahlenden Beiträgen zur Rentenversicherung für den ehemaligen Geschäftsführer Jan Antony Vogel aufgrund der Feststellungen der Sozialversicherungsprüfung. Die Arbeitnehmeranteile wurden an den ehemaligen Geschäftsführer des Vereins weiterbelastet und werden im Rahmen eines Klageverfahrens gegen Herrn Vogel geltend gemacht (siehe Tz. 9 „Forderungen gegen Mitarbeiter“, ausgewiesen unter den sonstigen Vermögensgegenständen).

3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	149.659,09
Vorjahr	€	165.961,63

28 und zwar:

	2020	2019
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.603,42	58.968,06
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.042,00	23.042,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.013,67	83.951,57
	149.659,09	165.961,63

4. Sonstige Aufwendungen

	€	943.182,55
Vorjahr	€	952.662,45

29 Entsprechend folgender Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Verluste aus dem Abgang von		
Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	57,50
Wertpapieren des Anlagevermögens	39.979,45	0,00
	39.979,45	57,50
Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
Pauschalwertberichtigung	9.584,00	6.670,00
Einzelwertberichtigung	66.800,00	11.500,00
	76.384,00	18.170,00
Fortbildungs-, Förder- und Sicherheitsmaßnahmen		
- Dopingbekämpfung	128.598,83	151.310,66
- Honorare und Reisekosten Funktionäre	37.465,84	53.655,25
- Sicherheit im Rennsport	34.901,61	27.074,62
- Förderung Rennsport	853,89	3.175,49
- Berufsfortbildung/Lehrgänge	15.593,32	18.709,42
	217.413,49	253.925,44
Übertrag	333.776,94	272.152,94

Übertrag	333.776,94	272.152,94
EDV-Rechenzentrum Wartungskosten	220.432,85	204.607,43
Rechts- und Beratungskosten	103.074,80	154.420,07
Gebäudeunterhaltung	78.986,61	69.025,35
Druck- und Versandkosten	53.289,11	60.206,07
Post-/Telekommunikationsgebühren	39.850,07	37.963,46
Versicherungen und Beiträge	30.046,89	45.155,51
Verwahrtgelte auf Bankguthaben	22.560,33	28.240,13
Büromaterial	13.935,29	14.013,04
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	10.781,92	10.865,68
Ausbuchung von Forderungen	10.677,26	215,53
Reisekosten, Bewirtungsaufwand	8.979,69	36.519,89
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.647,80	4.138,35
Marketingaufwand/Presse	4.283,36	2.096,01
Fachliteratur	2.932,20	3.481,87
Kfz-Kosten	1.987,48	2.244,57
Periodenfremde und übrige Aufwendungen	1.848,36	6.716,65
Kosten Mahnwesen	1.091,59	599,90
	943.182,55	952.662,45

5. Erträge aus Beteiligungen**€ 565.000,00**

Vorjahr € 1.997.000,00

- 30 Es handelt sich um die im Berichtsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttungen von der Deutscher Galopp Wirtschaftsdienste GmbH.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**€ 8.472,00**

Vorjahr € 20.528,00

- 31 Der Ausweis betrifft Guthabenzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens und Fest- und Tagesgeldkonten.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	7.131,00
Vorjahr	€	8.654,00

32 Es handelt sich um den Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsma-
thematischen Gutachten.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	9.483,17
Vorjahr	€	6.104,00

33 Im Einzelnen:

	2020	2019
	€	€
Körperschaftsteuer (Rückstellung)	2.828,00	2.823,00
Solidaritätszuschlag (Rückstellung)	154,00	155,00
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	1.562,50	0,00
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	85,92	0,00
Gewerbsteuer laufendes Jahr	4.855,00	3.126,00
Steuern für Vorjahre	-2,25	0,00
	9.483,17	6.104,00

Es handelt sich um Steuern auf den Gewinn im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

9. Ergebnis nach Steuern		€	<u>1.434.686,13</u>
	Vorjahr	€	2.479.899,77

Als Summe der Posten Nr. 1 bis 8 der Gewinn- und Verlustrechnung.

10. Jahresüberschuss		€	<u>1.434.686,13</u>
	Vorjahr	€	2.479.899,77

34 Der Jahresüberschuss entspricht dem Ergebnis nach Steuern und setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Erträge	3.560.541,90	5.044.153,23
Aufwendungen	-2.125.855,77	-2.564.253,46
	<u>1.434.686,13</u>	<u>2.479.899,77</u>

11. Entnahmen aus Vereinskapi		€	<u>0,00</u>
	Vorjahr	€	57.329,02

35 Zur Erläuterung der Erträge aus Entnahmen aus dem Vereinskapi verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 14.

12. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		€	<u>1.351.735,75</u>
	Vorjahr	€	2.537.228,79

36 Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Einstellungen in die satzungsmäßigen, zweckgebundenen Rücklagen ergeben sich aus der Rennordnung bzw. aufgrund der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung im Berichtszeitraum sowie den Vorgaben der Rennordnung bzw. der Besonderen Bestimmungen zur Rennordnung wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

	2020	2019
	€	€
Zuführungen in die Fonds für rennsportliche Maßnahmen Verbands-/Verwaltungsabgaben gemäß Nr. 153, 155 der Rennordnung	174.690,75	271.259,93
Zuschüsse für Winterrennen, Wochenrenntage, Gruppen- Rennen, Abzugssenkung und Rennpreiserhöhungen	1.168.120,00	2.204.000,00
	1.342.810,75	2.475.259,93
Zuführung in den Zuchtfonds		
Totoanteile (0,2 %)	0,00	53.400,36
Gebühren Abstammungsüberprüfung	8.925,00	8.568,50
	8.925,00	61.968,86
	1.351.735,75	2.537.228,79

13. Bilanzgewinn

	€	82.950,38
Vorjahr	€	0,00

37 Als Summe der Posten Nr. 10 bis 12 der Gewinn- und Verlustrechnung.

c) Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen für das Geschäftsjahr 2020

38 1. Körperschaftsteuerliches Einkommen

	€	€
Jahresüberschuss		1.434.686
abzüglich auf ideellen Bereich und Zweckbetrieb entfallender Anteil		-1.409.901
Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes		24.785
steuerliche Hinzurechnungen		
nicht abziehbare Betriebsausgaben		
Körperschaftsteuer lfd. Jahr	2.828	
Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	154	
Anrechenbare KapESt und SolZ	1.648	
Gewerbsteuer lfd. Jahr	4.855	
Steuern Vorjahre	-2	9.483
Körperschaftsteuerliches Einkommen		34.268
Freibetrag gemäß § 24 KStG		-5.000
Zu versteuerndes körperschaftsteuerliches Einkommen		29.268

39 2. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag

	€
15 % des zu versteuernden Einkommens von € 29.268	4.391
anrechenbare Kapitalertragsteuer	-1.563
	2.828
geleistete Vorauszahlungen	0
Nachzahlungsverpflichtung	2.828

	€
5,5 % der festgesetzten Körperschaftsteuer von € 4.390	240
anrechenbarer Solidaritätszuschlag	-86
	154
geleistete Vorauszahlungen	0
Nachzahlungsverpflichtung	154

Die Nachzahlungsverpflichtung wurde als Steuerrückstellung zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt, siehe Tz. 17.

40 3. Gewerbeertrag und Gewerbesteuer

	€
Körperschaftsteuerliches Einkommen	34.268
Hinzurechnungen	
nicht relevant da Summe < Freibetrag von € 100.000,00	
Freibetrag gemäß § 11 Abs. 1 GewStG	-5.000
Gewerbeertrag (abgerundet auf volle € 100,-)	29.200
Gewerbesteuermeßbetrag 3,50%	1.022
Festzusetzende Gewerbesteuer 475%	4.855
abzüglich Vorauszahlungen	-5.172
Erstattungsanspruch	-317

Der Gewerbesteuer Erstattungsanspruch ist zum 31. Dezember 2020 unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert, siehe Tz. 9.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.